

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 16. August 2004

Neues Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die mit Brief vom 2. Juni zugestellten Unterlagen. Gerne lassen wir uns ergänzend zu unseren Mitgliedorganisationen (LEBE, KV und SBK) zum Gesetzesentwurf vernehmen.

I. Grundsätzliches

Wir unterstützen die Absicht, alle Berufsausbildungen der Sekundarstufe II unter einem einzigen Erlass zu regeln. Damit ergibt sich auch die sachlich richtige Zuständigkeit der Erziehungsdirektion. Ebenso sind wir damit einverstanden, dass die Erwachsenenbildung im neuen BerG integriert werden soll. Dies fördert die Synergien nachhaltig und vermindert Schnittstellenprobleme.

Zu wenig stark zum Ausdruck gelangt die noch nicht verabschiedete Gesamtbildungsstrategie der Erziehungsdirektion. Das Ziel, allen Bildungswilligen einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen, unterstützen wir grundsätzlich. Durch die deutlich angestiegenen Anforderungen der Berufswelt steigert sich die Nachfrage nach niederschweligen Angeboten für bildungsferne Kreise. Mit den Attestausbildungen als neues niederschwelligeres Element wird es aber nicht für alle Jugendlichen möglich werden, den Anschluss an die Berufswelt zu erreichen. Die geplanten Brückenangebote sind auch eine gute Massnahme, um das soziale Risiko für unsere Gesellschaft zu mindern.

Generell ist die beidseitige Durchlässigkeit (insbesondere auch nach oben) zwischen allen Ausbildungen wichtig. Mit drei Maturitätstypen, die der Kanton anbietet, müssten entsprechende Passerellen für den Übertritt in andere Studiengänge und andere Hochschulen ermöglicht werden.

Das Angebot der Vollzeitschulen in der Gundausbildung ist sicherzustellen. Der viel zitierten Flexibilität sind auch wegen der grossen Investitionen und der Infrastruktur Grenzen gesetzt. Im

Übrigen steht fest, dass die Nachfrage nach ergänzendem Grundbildungsangebot in allen Wirtschaftslagen immer vorhanden war und in Zukunft auch sein wird.

Ausdrücklich unterstützen wir die generelle Unterstellung aller Lehrpersonen der Grundbildung und höheren Berufsbildung unter die kantonale Lehreranstellungs- und Personalgesetzgebung. Besonders auf der Sekstufe II besteht noch hoher Harmonisierungsbedarf. Zwei Beispiele zeigen dies eindrücklich: unterschiedliche Pensen und Gehaltsklassen. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Die straffe Gesetzeskonzeption regelt im Vergleich zum BerG 2001 wesentlich weniger detailliert und enthält auch viele Kann-Formulierungen. Bei den wichtigen Aufgaben, die dem Kanton zukommen, müsste unseres Erachtens ein klarer Auftrag gegeben werden (zum Beispiel Grundangebot und Vollzeitschulen). Der hohe Gestaltungsraum auf Verordnungsebene erfordert, dass zumindest in der vorparlamentarischen Phase die Entwürfe der Ausführungsbestimmungen vorliegen.

II. Zu den einzelnen Artikeln

Da die uns angeschlossenen Organisationen eigene Vernehmlassungen mit konkreten Korrekturanträgen einreichen, verzichten wir darauf, diese zu wiederholen. Es handelt sich dabei um die Stellungnahmen der drei Mitgliedverbände Lehrerinnen Lehrer Bern LEBE, KV Kanton Bern und Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK. Wir unterstützen diese Anträge vollumfänglich und bitten Sie, dies entsprechend zu gewichten.

Mit freundlichen Grüßen

angestellte bern



Marianne Streiff
Präsidentin



Irene Hänsenberger
Geschäftsführerin

Kopie z.K. an:

- Angeschlossene Verbände (ZV)
- GKB